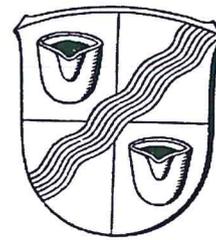


Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 26.06.2017

Gremium	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation
Sitzungsnummer	7. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Dienstag, den 06. Juni 2017
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr
Sitzungsort	Sinn, Sitzungssaal im Rathaus OT Sinn

Anwesenheit

Vorsitzender: Herr Michael Krenos, Sinn

Mitglieder: Herr Raimund Bayer, Sinn
Frau Nadine Bieber, Sinn
Herr Erhan Özdemir, Sinn
Herr Karl-Heinrich Becker, Sinn-Fleisbach
Frau Ann-Katrin Sauer, Sinn
Herr Marco Olivieri, Sinn-Fleisbach

Gemeindevorstand: Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn-Fleisbach
Frau Sabine Reucker, Sinn

Herr Christoph Herr, Sinn Edingen
Frau Helga Biemer, Sinn

Es fehlten entschuldigt: Herr Philip Flick, Sinn
Herr Arno Seipp
Herr Jochen Schwahn, Sinn

von der Verwaltung: Herr Jury Bazarov, Schriftführer
Herr Pulfrich für die Kämmerei
Herr Steffen Bieber

Gast: Herr Winfried Roos, Steuerbüro Roos
Herr Marcus Hief, EnergieNetz Mitte GmbH

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung der Niederschrift
 3. Zwischenbericht zur Umwandlung der Gemeindewerke Sinn in einen Regiebetrieb
(Drucksachen-Nr. B 2017/0091)
 4. Ergänzung zur Kommunalen Einkaufsgemeinschaft Strom
(Drucksachen-Nr. B 2017/0095)
Referent: Herr Marcus Hief
 5. Bericht zum Haushaltsvollzug im I. Quartal 2017
Bericht durch die Kämmerei
 6. Änderung des Wassergebührenentgeltsystems
(Drucksachen-Nr. B 2017/0069)
 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung
(Drucksachen-Nr. B 2017/0086)
 8. Bekanntgabe und Verschiedenes
-

Punkt 1

Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses Herr Michael Krenos eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Bestätigung der Niederschrift

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses FWO am 02.05.2017 liegt ein Änderungsantrag von Herrn Bayer vor. Demnach soll das Protokoll vom 10.05.2017 um mehrer Punkte ergänzt bzw. korrigiert werden. Herr Krenos liest alle Änderungswünsche vor und bittet um Ergänzungen. Somit ist die Niederschrift noch nicht bestätigt und ergeht erneut mit dem Protokoll der heutigen Sitzung.

Punkt 3

Zwischenbericht zur Umwandlung der Gemeindewerke Sinn in einen Regiebetrieb

Referent: Herr Winfried Roos

Herr Krenos erläutert die sachliche Darstellung der Umwandlung des Eigenbetriebes Gemeindewerke in einen Regiebetrieb der Gemeinde mit Wirkung zum 01.01.2018 und führt ergänzend dazu, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 01.03.2016 mit dem Änderungsvorschlag einstimmig beschlossen hat. Der Vorschlag beinhaltet das Ziel, bis Ende 2016 eine Änderung in der Wasserversorgung mit folgenden drei wichtigen Punkten zu erreichen:

- 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die begonnenen Verhandlungen über eine gemeinsame kommunale Wasserversorgung mit den Gemeinde Breitscheid, Driedorf und Greifenstein fortzuführen*
- 2. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt, alternative interkommunale Möglichkeiten, bzw. kommunale Betriebsführungen für die Wasserversorgung zu prüfen*
- 3. Für weitergehende Beschlussfassungen berichtet der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung in der für Juli 2016 vorgesehenen Sitzung.*

Herr Krenos deutet darauf hin, dass der Vorstand im März 2017 über das Fortlaufen des Beratungsprozesses informiert und auf den Bericht in einer der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung verwiesen hat.

Herr Bender erläutert, dass im Zuge des Umwandlungsprozesses des Eigenbetriebes Gemeindewerke in einen Regiebetrieb, die Beauftragung eines externen Beraters nötig geworden ist. Infolge dessen wurde Herr Roos, Steuerbüro Roos beauftragt. Heute wird ein Zwischenbericht vorgestellt.

Bevor Herr Roos mit seinen Ergebnissen beginnt, stellt Herr Krenos Fragen an ihn. Diese beziehen sich auf die organisatorischen und steuerlichen Auswirkungen für die Gemeinde Sinn. Da die Kosten der Umwandlung im fünfstelligen Bereich liegen, soll bei der Ausführung auf die Vor- und Nachteile näher eingegangen werden. Herr Krenos erteilt somit das Wort an Herrn Roos.

Herr Roos führt allgemein folgende Punkte aus, die bis dato bei den Gemeindewerken umgesetzt worden sind oder noch im Zuge der Umwandlung in Regiebetrieb umzusetzen wären:

1. Im Bereich der Buchführung wurde auf das Buchführungssystem DATEV umgestellt. Dieses hat sich etabliert. Sowohl die Mitarbeiterin des Steuerbüro Roos, die Vorort betreut, als auch die Mitarbeiterin bei den Gemeindewerken konnten sich schnell mit dem System vertraut machen.
2. Im Falle des Übergangs würde sich für die Gemeinde Sinn negativ auswirken. Allein die Kapitalertragsteuer (Rücklage – einbehaltener, noch nicht ausgekehrter Gewinn), als Folge der veränderten Betriebsform, würde mit rund 42.500,00 EUR im ordentlichen Ergebnis den Haushalt der Gemeinde Sinn belasten. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sinn weist im ordentlichen Ergebnis für 2017 aber lediglich einen Überschuss von 39.650,00 EUR aus. Damit wäre der Haushaltsausgleich gefährdet.
3. Kosten für die Wirtschaftsprüfung würden wegfallen, da im Regiebetrieb die Jahresabschlüsse nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden müssen. Dies sind die einzigen Kosten die im Regiebetrieb wegfallen würden. Die steuerliche Gewinnermittlung und die Erstellung von Steuererklärungen werden bei beiden Formen in gleicherweise behandelt.
4. Für die Gemeinde Sinn könnte die Aufstellung von Jahresabschlüssen zeitaufwendiger werden. Der zu prüfende Umfang wäre dann auch größer und die Prüfungszeit seitens des Prüfungsamtes dem entsprechend länger.
5. Auch durch die Betriebskommission ist derzeit hohe Transparenz gewährleistet. Dies ermöglicht ein sehr hohes Maß an Einflussnahme und Kontrolle.
6. Die Gemeindewerke erstellen momentan den Jahresabschluss für 2016. Gemäß dem Zahlenwerk sieht es im Eigenbetrieb etwas besser aus als im Regiebetrieb.

Auf die Frage von Herrn Krenos, wie hoch die Kosten für den Wirtschaftsprüfer sind, antwortete Herr Pulfrich, dass diese sich auf einen Betrag in Höhe von etwa 4.500,00 EUR belaufen.

Herr Pulfrich führt ergänzend dazu aus, dass die Umwandlung eher mit Zeitaufwand verbunden ist und keine Ersparnisse zu erwarten sind. Einziger Vorteil wäre, dass die Kosten für den Wirtschaftsprüfer wegfallen würden. Die Entwicklung der Kosten für die Jahresabschlussprüfungen, seitens der Rechnungsprüfungsämter, ausschließlich für die Gemeindewerke ist zurzeit sehr schwierig zu beziffern. Dies ist von den Tagessätzen der Rechnungsprüfungsämter abhängig.

Auf die Frage von Herrn Krenos, ob es sich in Bezug auf die Umwandlung aus dem Gutachten in 2004 etwas verändert hat, bestätigt Herr Roos, dass sich an den Kernaussagen aus dem Gutachten in 2004 nichts geändert hat.

Herr Krenos fragt nach dem aktuellen Verhandlungsstand zwischen den Kommunen Breitscheid, Driedorf, Greifenstein und Sinn.

Herr Bender führt dazu aus, dass zwei der Kommunen, Greifenstein und Sinn bereit wären die Partnerschaft einzugehen. Die Problematik, die dabei entstehen könnte, ist die interne Leistungsverrechnung. In den Gemeindewerken Sinn ist es nicht der Fall. Hier ist genau zu ermitteln, wer welche Aufgaben wahrnimmt.

Auf die Frage von Frau Bieber, worin die Schwierigkeiten im Falle der Umwandlung liegen und ob der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke wegfallen würde, haben Herren Roos und Pulfrich die „unterschiedliche Bewertungsgrundsätze des Anlagevermögens“ genannt. Es wäre zu prüfen mit welchen Werten ein Vermögensgegenstand aufzunehmen ist. Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke würde wegfallen und der Haushaltsplan der Gemeinde Sinn würde sich um einen Produkt erweitern.

Frau Sauer fragt, ob der Gewinn in Höhe von 42.500,00 EUR im Fall eines Zusammenschlusses mit anderen Kommunen genau so zu behandeln wäre, wie im Fall der Umwandlung.

Herr Roos kann zurzeit keine Aussage treffen, da es zurzeit noch nicht bekannt ist, zu welcher Rechtsform es kommt. In jedem einzelnen Fall soll danach geschaut werden, nach welchen steuerlichen Grundsätzen und Kriterien die Betriebe zu behandeln wären.

Herr Bender führt ergänzend dazu, dass es langfristig in die Richtung eines Zweckverbandes, entweder eines Abwasserverbandes oder Wasserbeschaffungsverbandes gehen könnte. Es wird ein langer Weg sein und könnte zuerst im Rahmen einer Zusammenarbeit im technischen Bereich beginnen und weiter auf den kaufmännischen Bereich ausbreiten.

Es folgt eine Diskussion über Bildung einer Genossenschaft und als Folge daraus die Entlastung der Bürger und ob dies, wegen der hoheitlichen Tätigkeit, rechtens ist. Außerdem soll Personalausstattung überprüft werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nimmt die Informationen zur Kenntnis und empfiehlt, diese in der Betriebskommission auszuwerten und mögliche Alternativen zu eruieren. Anschließend dem Ausschuss für Finanzen und Organisation zur Beratung vorzulegen.

Punkt 4

Ergänzung zur Kommunalen Einkaufsgemeinschaft Strom

Referent: Herr Marcus Hief

Vorab erläutert Herr Bender die Notwendigkeit der Ergänzung noch von der letzten FWO-Sitzung und geht auf die Fragen genauer ein:

1. Im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde Sinn 27 Abnahmestellen. Der Stromverbrauch betrug 112.118 kw/h für insgesamt 27.791,- EUR. Für die Straßenbeleuchtung wurden 111.559 kw/h für insgesamt 21.819,- EUR eingekauft. Dies entspricht einem kw/h Preis von 19,558 Cent pro kw/h
2. Es ist sehr schwierig zu prognostizieren, wie hoch der Strompreis am 01.01.2019 sein wird, da es weder die Strompreise an der Börse noch die Einkaufspreise der KEAM verfügbar sind. Daher kann kein Einsparpotenzial ermittelt werden.
Wird neu ausgeschrieben, würden sich die Kosten des Ausschreibeverfahrens pro Kommune, auf etwa 1.500,- EUR belaufen. Die genaueren Kosten können zurzeit auch noch nicht beziffert werden.
3. Der Verwaltungskostenaufwand der KEAM ist nicht bekannt, da das Unternehmen sich noch in der Aufbauphase befindet. Die Gemeinde Sinn hätte Investitionszahlungen für den Erwerb eines Anteils in Höhe von 1.500,- EUR. Dieser Betrag ist etwa gleich mit dem Betrag, als wenn wir das Ausschreibeverfahren selbst machen würden. Der Vorteil der Zusammenarbeit mit der KEAM ist der, dass keine weiteren Kosten im Rahmen des Ausschreibeverfahrens mehr entstehen würden.
4. Wenn eigene Photovoltaikanlagen vorhanden sind, darf die erzeugte Energie auch genutzt werden. Das heißt, nur die Energie, die nicht aus der Eigenerzeugung zur Verfügung gestellt werden kann, wird über die KEAM bezogen.
5. 82 Kommunen und 3 Zweckverbände bzw. kommunale Einrichtungen haben Interesse bekundet. Davon aus dem Lahn-Dill-Kreis: Braunfels, Dillenburg, Greifenstein, Hüttenberg, Solms, Waldsolms und Sinn.

Herr Bender betont, dass seitens der Verwaltung und EAM kein Zeitdruck besteht und auch keine Notwendigkeit diesen Schritt machen zu müssen. Dies ist lediglich, neben der eigenen Ausreißung, eine der vielen Alternativen.

Herr Krenos bittet Herrn Hief als Sachverständiger in seinem Vortrag zwei Fragen zu beantworten: zum einen, ob die Gemeinde Sinn im Falle des Erwerb der Anteile in Höhe von 0,5% auch verpflichtet ist den Strom von der KEAM zu beziehen, zum anderen, ob die KEAM an dem Ausschreibungsverfahren – wie bisher – auch daran teilnehmen könnte.

Da der Zweck der KEAM nur die Versorgung der Kommunen, die daran beteiligt sind, ist, ist es nicht möglich an dem Ausschreibungsverfahren teil zu nehmen, so Herr Hief. Zum anderen, jeder der eine Photovoltaikanlage besitzt, hat zwar einen Stromliefervertrag mit einem Energieversorger abgeschlossen, darf den selbsterzeugten Strom, gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes auch selbst nutzen. Ist bei KEAM genauso.

Vortrag: Herr Hief (siehe Anlage 1)

Der Vortrag gliedert sich in:

1. Unternehmerisches Konzept
2. Gesellschaftsrechtliches Modell
3. Größenklassen der Anteilseigner
4. Fiktive Beschaffung für 2017 in 2014

Während dem Vortrag wird über die Beschaffungsregeln von Strommengen diskutiert, die vorher festgelegt werden. Beispielsweise, wurde am 01.01.2014 ein Teil der Strommenge (1/36) für den 01.01.2017 beschaffen. Ende 2016 wird die Gesamtmenge an Strom erreicht. Daraus ergibt sich ein Durchschnittspreis, der in der Regel etwas geringer ist, als wenn man die Gesamtmenge sofort kaufen würde. Das ist der Vorteil der Aufteilung der Kaufmenge über 36 Monate hinaus. Es handelt sich um sogenannte Risikoverteilung.

Wurde aber beispielsweise die Gesamtmenge an Strom zum Zeitpunkt der Ausschreibung gekauft und der Preis würde unter dem Durchschnittspreis liegen, dann hat sicherlich das Ausschreibungsverfahren den Vorteil. Den tiefsten Preispunkt zu prognostizieren, ist schwer.

Herr Hief betont, dass es sich bei KEAM nicht um Marketingmaßnahmen handelt, sondern nur für Anteilseigner/Kommunen konzipiert ist und darf seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebund so angewendet werden.

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 5 Jahre und ist dann jährlich kündbar, so Herr Hief.

Herr Bayer fragt nach den Kosten bzw. Ersparnissen innerhalb der KEAM. Herr Hief erläutert, dass es ein Dienstleistungsvertrag zwischen der EAM und KEAM geben wird, der die Beschaffungssystematik regelt. Diese Verwaltungskosten, die auch jeder Stromanbieter hat, werden auf die Strompreise umverteilt.

Herr Bender fragt nach dem spätesten Termin für den Beitritt im Fall, wenn der Strom ab dem 01.01.2019 über KEAM bezogen werden soll. Wegen der Vorlaufzeit, gerade wegen der Risikoverteilung, braucht man mindesten 6 Monate Zeit um über KEAM den Strom zu durchschnittlichen Strompreisen beziehen zu können, so Herr Hief. Die Beschaffungsmenge wird in dem Fall allerdings sehr hoch sein, sodass der Preis auch dementsprechend steigen könnte.

Herr Bender ergänzt, dass die Ausschreibung auch um diese Zeit gemacht werden soll, wenn kein Beitritt stattfindet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Annahmestellen genau definieren und einer

der nächsten FWO-Sitzungen erneut beraten und die Fragen, die in diesem Zusammenhang entstehen, an die Verwaltung zu richten.

Punkt 5

Bericht zum Haushaltsvollzug im I. Quartal 2017

Herr Becker bedankt sich für sehr informativen und aussagekräftigen Bericht. Es folgt keine weitere Diskussion.

Punkt 6

Änderung des Wassergebührenentgeltsystems

Herr Krenos zitiert aus der Beschlussvorlage und fragt nach dem Beschluss des Vorstandes.

Herr Bender erläutert die Problematik der Fix- bzw. Variablenkosten. Fixkosten belaufen sich auf 80 %, die Variablen – auf 20%. Der Verbraucher deckt lediglich nur einen geringeren Anteil der Gesamtkosten ab, ca. 20%. Aus diesem Grund ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die Grundgebühren nach oben und die Verbrauchsgebühr nach unten angepasst werden sollen.

Herr Becker schlägt vor, einen Auftrag an die Betriebskommission und die Gemeindewerke zu erteilen und aufgrund der Gebührenkalkulation im Jahresabschluss 2015 die Fixkosten genau zu ermitteln, die umzulegen wären.

Herr Bayer wünscht sich Informationen darüber, wie in anderen Kommunen kalkuliert wird, ob die Deckung über die Grundgebühren oder eher über die Verbrauchsgebühr abzudecken wären. Auf der einen Seite fordert man das Sparen des Wassers, auf der anderen Seite fehlt den Kommunen die Deckung der Kosten.

Herr Becker bittet die Verwaltung, diese Vorlage an alle GemeindevertreterInnen zu verteilen um in den Fraktionen diskutieren zu können.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation wünscht, dass:

- 1. diese Vorlage an alle GemeindevertreterInnen rausgegeben wird, damit die Fraktionen darüber beraten können,**
- 2. geklärt werden soll, was die umlagefähige Fixkosten sind und was zwingend dem Wasserpreis zugeordnet werden kann**
- 3. Zwischenkommunaler Vergleich erstellt wird**

und in der übernächsten FWO-Sitzung, am 05.09.2017 erneut beraten.

Punkt 7

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung berichtet Herr Bender, dass einige Anpassungen getätigt werden sollten. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung die Änderung der Wasserversorgungssatzung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund bereits abgestimmt. Ferner hat die Betriebskommission die Wasserversorgungssatzung beschlossen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation empfiehlt der Gemeindevertretung, die geänderte Wasserversorgungssatzung zu beschließen. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die geänderte Wasserversorgungssatzung zum 1. Juni 2017 in Kraft treten soll.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 8

Bekanntgabe und Verschiedenes

1. Die nächste FWO-Sitzung findet am 08.08.2017 statt.
2. Herr Bender bedankt sich für den Lob der Berichterstattung für 1.Q 2017

Herr Krenos bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 20:40 Uhr.

Für das Protokoll:



Bazarov
Schriftführer

Für den Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Organisation:



Krenos
Vorsitzender

Anlage

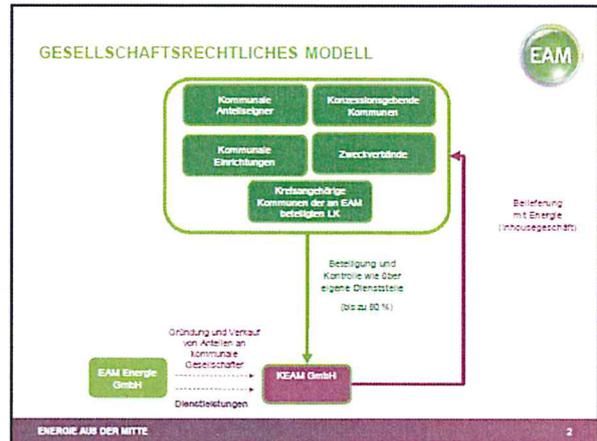
**KEAM –
KOMMUNALE ENERGIE AUS DER MITTE GMBH**



Dienstag, 07.03.2017

ENERGIE AUS DER MITTE

GESELLSCHAFTSRECHTLICHES MODELL



EAM

Beileitung mit Energie (Inhousegeschäft)

Beteiligung und Kontrolle wie über eigene Dienststelle (bis zu 80%)

Gründung und Verkauf von Anteilen an kommunale Gesellschaften

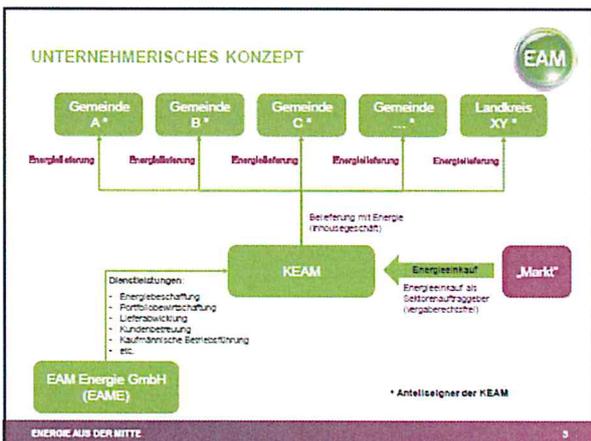
EAM Energie GmbH

KEAM GmbH

Dienstleistungen

ENERGIE AUS DER MITTE

UNTERNEHMERISCHES KONZEPT



EAM

Gemeinde A* Gemeinde B* Gemeinde C* Gemeinde ...* Landkreis XY*

Energielieferung Energielieferung Energielieferung Energielieferung Energielieferung

Beileitung mit Energie (Inhousegeschäft)

KEAM

„Markt“

Energieverkauf
Energieverkauf als Sektorenauftraggeber (vergaberechtlich)

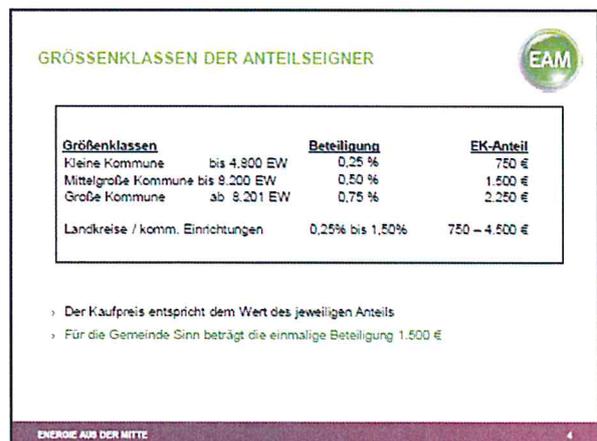
Dienstleistungen:
- Energiebeschaffung
- Portfolioverwaltung
- Lieferwicklung
- Kundenbetreuung
- kaufmännische Bearbeitung etc.

EAM Energie GmbH (EAME)

* Anteilseigner der KEAM

ENERGIE AUS DER MITTE

GRÖßENKLASSEN DER ANTEILSEIGNER



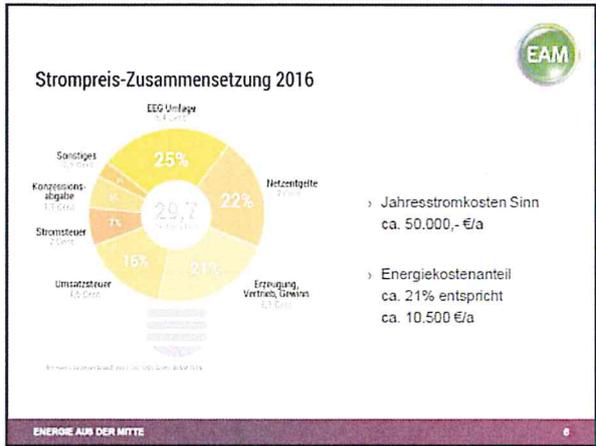
EAM

Größenklassen	Beteiligung	EK-Anteil
Kleine Kommune bis 4.800 EW	0,25 %	750 €
Mittelgroße Kommune bis 8.200 EW	0,50 %	1.500 €
Große Kommune ab 8.201 EW	0,75 %	2.250 €
Landkreise / komm. Einrichtungen	0,25% bis 1,50%	750 – 4.500 €

Der Kaufpreis entspricht dem Wert des jeweiligen Anteils

Für die Gemeinde Sinn beträgt die einmalige Beteiligung 1.500 €

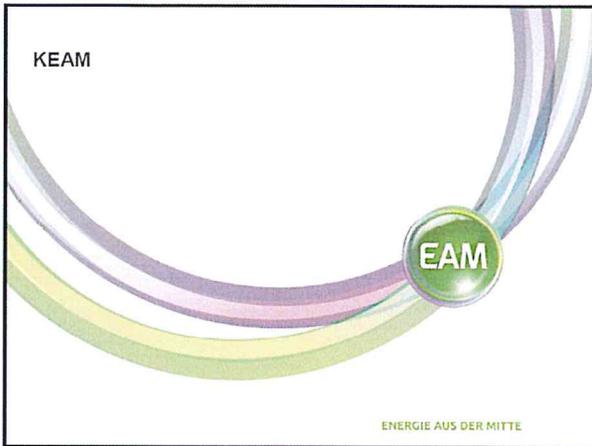
ENERGIE AUS DER MITTE



KEAM - VORTEILE FÜR DIE KOMMUNEN

- abgestimmt mit HSGB, RP-Kassel, Hessischen Wirtschaftsministerium
- Grundsätze der Wirtschaftlichkeit u. Sparsamkeit (HGrG) werden beachtet
- kommunale Anteilseigner haben Kontrolle über die Ausschreibungen
- Nutzung der Beschaffungskostenvorteile durch größere Einkaufsgemeinschaft
- dauerhafte Vermeidung von internen und externen Kosten für Ausschreibungen
- Wertschöpfung bleibt weiter in der Region

ENERGIE AUS DER MITTE 7



KEAM



- › Finale Abstimmung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Wirtschaftsministerium
- › Zur Sicherstellung der Inhousefähigkeit sind zwei marginale Anpassungen vorzunehmen:
 - › Gesellschafter der KEAM wird nicht EAM Energie GmbH, sondern die 100%-EAM-Tochter EAM Beteiligungen GmbH
 - › Sämtliche Anteilseigner der KEAM – und damit auch EAM Beteiligungen GmbH – verpflichten sich, den Energiebedarf für eigene Liegenschaften von der KEAM zu beziehen

ENERGIE AUS DER MITTE 2

KEAM



- › Gesellschafter der KEAM muss EAM Beteiligungen GmbH sein
- › EAM Energie GmbH erbringt weiterhin die geplanten Dienstleistungen

62,89 %

37,11 %

12 LANDKREISE & STADT GÖTTINGEN

112 STÄDTE UND GEMEINDEN UND ZWECKVERBAND EAM-BETEILIGUNGEN IM LANDKREIS ALTENKIRCHEN

Golfinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG

EAM Sammel- und Vorsicht 1-4 GmbH

EAM Sammel- und Vorsicht Nord GmbH

EAM Sammel- und Vorsicht Mitte GmbH

EAM Sammel- und Vorsicht Süd GmbH

EAM Sammel- und Vorsicht 2015 GmbH

EAM Verwaltungs-GmbH

EAM GmbH & Co. KG

EAM Beteiligungen GmbH

EAM Energie GmbH

Weitere Beteiligungen

KEAM GmbH

Dienstleistungen

Beteiligung >20%

100 %

100 %

100 %

100 %

50 %

EnergieNetz Mitte GmbH

EAM Energie-Plus GmbH

EAM Natur GmbH

Stadwerke Gelnhausen GmbH

ENERGIE AUS DER MITTE 3